

Antrag auf Nutzung eines durch die Stadt Chemnitz vertraglich gebundenen Schulbusses

(für Schüler an Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien, Beruflichen Gymnasien, allgemeinbildenden Förderschulen sowie im BGJ, BVJ und an Berufsfachschulen, Fachoberschulen, berufsbildenden Förderschulen und entsprechend staatlich genehmigten Ersatzschulen in freier Trägerschaft)

Bitte den ausgefüllten Antrag in der Schule abgeben!

Schulstempel, Datum, Unterschrift

Eingangsstempel Schulamt

Persönliche Angaben:

Schule _____ ab Schuljahr _____ Klassenbezeichnung _____

Name, Vorname des Kindes (Anspruchsberechtigte/r) _____

Geburtsdatum _____ weiblich männlich Personenkonto (falls bekannt) **2 5** _____

Straße, Haus-Nr. _____

PLZ, Ort _____ Stadtteil/Ortsteil _____

Zweitwohnung: nein ja: _____ Anschrift

Bitte unbedingt ausfüllen!

Hort: nein ja, Anschrift: _____

verbindliche Abholzeit: 15 Uhr 16 Uhr

Schwerbehindertenausweis des Kindes: ja → Nachweis beifügen (Kopie) nein beantragt

Vertreten durch:

Anrede Frau Herr Name, Vorname der/des Personensorgeberechtigten (nur bei minderjährigem Kind) _____

Straße, Haus-Nr. _____ Telefon _____

PLZ, Ort _____ E-Mail _____

Bitte bestätigen Sie Ihre Kenntnisnahme der folgenden Erklärungen, indem Sie ankreuzen und unterschreiben.

Erklärung zum Datenschutz
Ich habe den Austausch meiner Daten zwischen dem Schulamt und der Schule zur Kenntnis genommen. Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass mir das Beiblatt „Datenschutzrechtliche Informationen“ bekannt ist.

Erklärung
Ich versichere, dass die Angaben vollständig sind und den Tatsachen entsprechen. Mir ist bekannt, dass Veränderungen der o. g. Daten unverzüglich dem Schulamt mitzuteilen sind. Die Belehrung habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum _____

Unterschrift Antragsteller/in (bei Minderjährigen Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten) _____

Vom Schulamt auszufüllen

Personenkonto: **2 5 3 0** _____

Ablehnung wegen: Schulweg zumutbar, durch ÖPNV erreichbar

Unzumutbarer Schulweg: Fahrtzeit _____ Min. _____ Umstieg

Genehmigung ab: _____ Höhe EA: _____ € _____

Schuljahr	Klasse	Erl. 3. K.	Monate	EA
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>

Signum SB _____

Hinweisblatt für Antragsteller/in

Die derzeit gültige Schülerbeförderungskostensatzung der Stadt Chemnitz kann unter www.chemnitz.de im Internet aufgerufen oder in der Schule und im Schulamt der Stadt Chemnitz, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz, eingesehen werden.

Informationen zur Antragstellung:

Bei der Antragstellung für die Nutzung eines Schulbusses gelten folgende Regelungen:

- für Schüler an Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien, Beruflichen Gymnasien, Förderschulen sowie im BGJ, BVJ und an Berufsfachschulen, Fachoberschulen, berufsbildenden Förderschulen und entsprechend staatlich genehmigten Ersatzschulen in freier Trägerschaft
- Bei der Antragstellung für die Nutzung eines Schulbusses gelten folgende Regelungen:
 - **einmalige Antragstellung** für die Klassenstufen 1 - 4
 - **einmalige Antragstellung** für die Klassenstufen 5 - 10
 - **einmalige Antragstellung** ab Klassenstufe 11

Die Anträge sind im Sekretariat der entsprechenden Schule, im Schulamt der Stadt Chemnitz, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz, oder im Internet unter www.chemnitz.de (Formulare) erhältlich. Die Antragstellung per Post oder Fax ist möglich. Der Genehmigungs- bzw. Ablehnungsbescheid wird grundsätzlich per Post direkt an den Antragsteller zugeschickt. Die Genehmigung bei Antragstellung im laufenden Schuljahr erfolgt erst nach Organisation eines entsprechenden Schulbusses (nach Vertragsabschluss mit einem Fahrunternehmen) bzw. nach Einbindung in einen bereits vertraglich gebundenen Schulbus.

Veränderungen (Schulwechsel, Verlassen der Schule etc.) sind dem Schulamt unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Anspruchsvoraussetzungen:

Anspruch auf eine Beförderung durch die Stadt Chemnitz haben Schüler*innen, die ihren Wohnsitz im Freistaat Sachsen haben oder in einem Internat in der Stadt Chemnitz wohnen und eine Schule gemäß § 1 dieser Satzung auf dem Territorium der Stadt Chemnitz besuchen.

Die weiteren Anspruchsvoraussetzungen sind im § 10 der Satzung der Stadt Chemnitz zur Schülerbeförderung geregelt.

Eigenanteil:

Bei der Genehmigung zur Nutzung eines vertraglich gebundenen Schulbusses wird ein monatlicher Eigenanteil (eine Hin- und eine Rückfahrt täglich) in Höhe des Verkaufspreises für das Bildungsticket nach § 1 Abs. 1 a ÖPNVFinAusG in der Fassung vom 21. Mai 2021 für maximal 10 Monate im Schuljahr festgelegt. Die Fälligkeiten werden über einen entsprechenden Kostenbescheid geregelt.

Erlass des Eigenanteils:

Der Eigenanteil entfällt für das dritte und jedes weitere schulpflichtige Kind einer Familie, sofern dieses Kind eine Schule auf dem Territorium der Stadt Chemnitz besucht. Kinder, die keine Schule auf dem Territorium der Stadt Chemnitz besuchen, werden als Zählkinder berücksichtigt. Der Erlass des Eigenanteils wird ab Monat der Antragstellung wirksam. Für das Verfahren der Antragstellung gilt im Übrigen § 11 dieser Satzung.

Hinweis:

Bei Bezug von Arbeitslosengeld II / Sozialhilfe, Sozialgeld, Leistungen nach AsylbLG, Kinderzuschlag bzw. Wohngeld besteht die Möglichkeit, beim zuständigen Leistungsträger (Jobcenter oder Sozialamt) eine finanzielle Beteiligung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zu erhalten.

Nicht anspruchsberechtigt sind Schüler, die eine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) erhalten. Schüler des zweiten Bildungsweges (Abendoberschule, Abendgymnasium) erhalten keine Fahrtkostenerstattung.



Den QR-Code scannen,
um weitere Informationen unter
www.chemnitz.de zu erhalten